

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27. Januar 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1498

Dresden,
17. Februar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/12316
Thema: Entwicklung der Walderneuerung nach Schadereignissen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wieviel Hektar der Waldfläche sind derzeit infolge großflächiger Abgänge unbestockt bzw. weisen Freiflächencharakter auf (bitte getrennt nach Besitzarten angeben)?

Die Freiflächen (FF) und Freiflächen mit aufwachsender Gehölzvegetation (FF/JW) werden seit Beginn der Störungsdynamik 2017 im Wege der Fernerkundung durch Auswertung der Sentinel-2 Daten ermittelt und sind mit Stand Herbst 2021 in der Anlage 1, Tabelle 1 zusammengefasst. Aussagen mit Stand des Jahres 2022 werden derzeit auf Plausibilität geprüft und voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2023 veröffentlicht. Die FF unterliegen einer erheblichen Dynamik durch natürliche Walderneuerung (Sekundärsukzession) oder Kunstverjüngung; letzteres in der Regel mittels Pflanzung.

Frage 2: Wieviel Hektar der seit 2018 angefallenen Schadflächen wurden bereits wiederaufgeforstet (bitte getrennt nach Besitzarten angeben)?

Im Staatswald des Freistaates Sachsen wurden seit dem Jahr 2018 auf 2.178,92 Hektar unbestockte Flächen durch Pflanzung oder Saat wieder aufgeforstet (Anbau). In der Datenbank des Naturalvollzuges erfolgt keine Erfassung der Gründe für die Maßnahme. Es kann deshalb nicht angegeben werden, ob beispielsweise ein Sturm, ein Buchdruckerbefall oder ein planmäßiger Kahlschlag ursächlich für den vollzogenen Anbau waren.

 Energieversorgung.
Sachsen.de
Plattform. Ansprechpartner. Information.

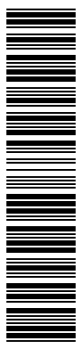
Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



Für den Zeitraum ist jedoch davon auszugehen, dass die vorbenannte Anbaufläche nahezu ausschließlich der Wiederaufforstung von Schadflächen diene. Die Zahl beinhaltet nicht die Frei- beziehungsweise Schadflächen, die durch andere Verjüngungsverfahren wie beispielsweise Naturverjüngung und Sukzession wiederbewaldet wurden oder die bereits vor Schadeintritt vorausverjüngt waren.

Die Wiederaufforstung der seit dem Jahr 2018 angefallenen Schadflächen wird durch die Forstbehörden im Privat- und Körperschaftswald zahlenmäßig nicht erfasst. Gefördert wurden nach den Förderrichtlinien Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014 und RL WuF/2020) seit dem Jahr 2018 der Voranbau und die Wiederaufforstung gemäß der Anlage 2, Tabelle 2. Mindestens ab dem Jahr 2020 sind die Flächen ganz überwiegend Wiederaufforstungen von Schadflächen verursacht durch Stürme, Borkenkäfer und Dürre, wobei nach RL WuF/2020 auch die Pflege und Entwicklung von Naturverjüngung förderfähig ist.

Frage 3: Welche Baumarten kamen dabei zum Einsatz (bitte BA-Anteile in Prozent angeben)?

Die Baumartenzusammensetzung beim Anbau im Staatswald für den Zeitraum seit dem Jahr 2018 wird in der Anlage 2 Tabelle 3 angegeben.

Die Baumartenzusammensetzung der geförderten Flächen im Privat- und Körperschaftswald gemäß der Antwort auf Frage 2 dieser Kleinen Anfrage ist getrennt nach den RL WuF/2014 und WuF/2020 in der Anlage 2 Tabellen 4 und 5 gelistet.

Frage 4: Wie hoch sind die durchschnittlichen Ausfallquoten bei diesen Kulturen (bitte nach Wuchsgebieten und Baumarten angeben)?

Frage 5: In welchem Umfang sind Nachpflanzungen erforderlich und in welchem Umfang wurden Nachpflanzungen bisher realisiert (bitte nach Baumarten und Jahr der Begründung auflisten)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Eine Pflanzenausfallquote wird im Staatswald nicht erhoben. Nachbesserungen (Nachpflanzungen) erfolgen in der Regel erst ab einem auf die jeweilige Verjüngungsfläche bezogenen Pflanzenausfall von etwa 20 Prozent. Nachbesserungen werden nicht differenziert nach Wuchsgebieten, nach der Verjüngungsart der nachgebesserten Pflanzung bzw. der ersetzten Baumart der ursprünglichen Pflanzung erfasst. Entsprechend differenzierte Angaben sind deshalb nicht möglich.

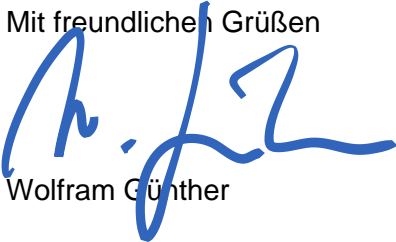
Für Nachbesserungen im Staatswald wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt 2.979.323 Pflanzen eingesetzt. Die im Staatswald für Nachbesserungen verwendeten Baumarten und deren Anteile können der Tabelle 6, die seit dem Jahr 2018 pro Jahr für die Nachbesserungen eingesetzte Zahl der Pflanzen der Tabelle 7 in der Anlage 2 entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Nachbesserungen lokal teilweise mit anderen Baumarten als jenen erfolgen, die auf der Fläche ausgefallen sind.

Im Privat- und Körperschaftswald liegen der Staatsregierung keine vollständigen Information zum Ausfall von Forstkulturen beziehungsweise zum Nachpflanzungsumfang vor. Daten sind nur aus der Förderstatistik der Förderrichtlinien WuF/2014 beziehungsweise WuF/2020 zu ermitteln.

Danach wurden nach der RL WuF/2014 Ausfälle durch höhere Gewalt (zum Beispiel Trockenheit) innerhalb der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren jedoch nur erfasst, wenn sie mehr als 50 Prozent der Fläche betrafen und dies vom Waldbesitzer der Bewilligungsstelle gemeldet wurde, um sie aus der Zweckbindungsfrist zu entlassen. Seit dem Jahr 2018 betraf dies insgesamt 42 Vorhaben mit 67,31 Hektar von insgesamt 1137,21 Hektar geförderter Fläche. Die darauf bezogene Baumartenverteilung wird in Anlage 2 Tabelle 8 aufgelistet. Die Datenbank des Fördervollzuges differenziert nicht nach Wuchsgebieten. Zur Frage, ob Waldbesitzer danach aus Eigeninitiative Nachbesserungen durchführten, liegen keine Informationen vor.

Die RL WuF/2020 eröffnet den Waldbesitzern die Möglichkeit, bei Ausfällen von über 30 Prozent oder mehr als einem Hektar zusammenhängender Fläche innerhalb von fünf Jahren nach Kulturbegründung eine Förderung der Nachbesserung zu erhalten. Die in den Jahren 2021 und 2022 geförderten Nachbesserungen in Höhe von 2,83 Hektar und 4,18 Hektar sind getrennt nach Baumarten in Anlage 2 Tabelle 9 dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther

Anlagen: 2

Anlage 1 zur Antwort auf LT-DS 7/12316

Tabelle 1: Waldfläche mit Freiflächencharakter in Folge der Störungsdynamik seit 2017 mit Stand Herbst 2021 in Hektar (Auswertung von Sentinel-2 Daten)

Staatwald des Freistaat Sachsen			Bundeswald			Kirchenwald			Körperschaftswald			Privatwald			Treuhandrestwald			Waldbesitzer unbekannt			Gesamtwald		
FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.	FF	FF/JW	Ges.
4460	2964	7424	890	96	987	364	233	597	1115	1033	2148	6739	3682	10421	83	53	135	282	96	378	13933	8156	22090

FF – Freifläche

FF/JW – Freifläche mit aufwachsender Gehölzvegetation

Rundungen auf volle Hektar resultieren in geringen Unschärfen.

Anlage 2 zur Antwort auf LT-DS 7/12316

Tabelle 2: Im Privat- und Körperschaftswald geförderte Maßnahmen „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ und „Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten“ in Hektar

Förder-richtlinie	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
WuF/2014 (ELER)	282,53	110,33	351,09	275,25	118,01	1.137,21
WuF/2020 (GAK)				342,32	703,33	1.045,65
Summe	282,53	110,33	351,09	617,57	821,34	2.182,86

Tabelle 3 Baumartenzusammensetzung beim Anbau im Staatswald seit 2018 in Prozent

Baumart	Abkürzung Baumart	Anteil in %
Stieleiche	SEI	17,774
Bergahorn	BAH	10,468
Traubeneiche	TEI	8,962
Europäische Lärche	ELA	8,830
Schwarzerle	SER	8,614
Gemeine Fichte	GFI	6,603
Gemeine Kiefer	GKI	4,959
Weißtanne	WTA	4,892
Rotbuche	RBU	4,162
Roteiche	REI	3,633
Grüne Douglasie	DGL	3,167
Vogelkirsche	VKI	2,736
Hainbuche	HBU	1,988
Winterlinde	WLI	1,712
Esskastanie	EKA	1,217
Sonstige Hartlaubbaumarten	SHL	1,153
Spitzahorn	SAH	0,853
Hybridlärche	HLA	0,770
Küstentanne	KTA	0,701
Flatterulme	FUL	0,659
Sträucher	STR	0,618
Sonstige Weichlaubbaumarten	SWL	0,560
Weißerle	WER	0,550
Moorbirke	MBI	0,531
Grünerle	GER	0,451
Bergulme	BUL	0,395
Robinie	ROB	0,335
Sonstige Kiefern	KIS	0,301
Elsbeere	ELS	0,253
Gemeine Birke	GBI	0,241
Gemeine Hasel	HAS	0,236
Pappeln	PAP	0,211

Anlage 2 zur Antwort auf LT-DS 7/12316

Baumart	Abkürzung Baumart	Anteil in %
Aspe	ASP	0,179
Gemeine Eberesche	GEB	0,175
Sonstige Nadelbaumarten	SNA	0,156
Schwarzkiefer	SKI	0,134
Bergkiefer	BKI	0,097
Schneeball	SBA	0,085
Sonstige Eichen	EIS	0,077
Wildapfel	WAB	0,068
Lebensbäume	LEB	0,065
Schneeball	SBA	0,085
Sonstige Eichen	EIS	0,077
Wildapfel	WAB	0,068
Lebensbäume	LEB	0,065
Sonstige Lärchen	LAS	0,058
Wildbirne	WBI	0,053
Hemlocktanne	HLO	0,051
Eibe	EIB	0,050
Sonstige Tannen	TAS	0,042
Gewöhnliche Traubenkirsche	TKI	0,041
Feldahorn	FAH	0,035
Rumelische Kiefer	RKI	0,028
Salweide	SWE	0,023
Gemeine Esche	GES	0,012
Roßkastanie	RKA	0,010
Scheinzypressen	SZP	0,008
Feldulme	MUL	0,006
Schwarzpappel	SPA	0,006
Gemeiner Wacholder	GWA	0,002
Nordmantanne	NTA	0,001
Sonstige Baumweiden	BWS	0,001

Tabelle 4: Baumartenzusammensetzung der im Privat- und Körperschaftswald nach RL WuF/2014 (ELER) geförderten Maßnahmen „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ und „Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten“ in Prozent

Baumart bzw. Baumartengruppe	Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Weißtanne	19%	17%	19%	9%	15%
Stieleiche/Traubeneiche	17%	20%	21%	19%	28%
Rotbuche	28%	31%	18%	13%	13%
sonstiges Laubholz/Sträucher	18%	14%	16%	17%	14%
fremdländisches Laubholz	7%	5%	8%	14%	9%

Anlage 2 zur Antwort auf LT-DS 7/12316

Baumart bzw. Baumartengruppe	Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Douglasie/sonstige Tannen/Lärche	11%	13%	18%	28%	21%

Tabelle 5: Baumartenzusammensetzung der im Privat- und Körperschaftswald nach RL WuF/2020 (GAK, in Kraft getreten am 16.09.2020) geförderten Maßnahmen „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ und „Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten“ in Prozent

Baumart bzw. Baumartengruppe	2021	2022
Steil- und Traubeneiche	15%	20%
Rotbuche	10%	10%
sonstiges Laubholz	24%	22%
Wildobst/Sträucher	4%	5%
Weißtanne/Eibe	6%	9%
Lärche/Douglasie/Küstentanne	9%	12%
Kiefer	12%	8%
Fichte	1%	1%
Vorwaldbaumarten	20%	14%

Tabelle 6 Baumartenverteilung bei Nachbesserungen im Staatswald (bezogen auf die Pflanzenzahl) seit 2018 sortiert nach Baumarten

Baumart	Abk.	Anteil an Nachbesserungen
Rotbuche	RBU	41,94%
Weißtanne	WTA	13,65%
Traubeneiche	TEI	6,95%
Stieleiche	SEI	6,28%
Gemeine Fichte	GFI	5,88%
Europäische Lärche	ELA	4,62%
Bergahorn	BAH	4,06%
Roteiche	REI	3,14%
Gemeine Kiefer	GKI	2,27%
Douglasie	DGL	1,86%
Schwarzerle	SER	1,30%
Winterlinde	WLI	1,01%
Esskastanie	EKA	0,78%

Anlage 2 zur Antwort auf LT-DS 7/12316

Baumart	Abk.	Anteil an Nachbesserungen
Vogelkirsche	VKI	0,76%
Hainbuche	HBU	0,69%
Spitzahorn	SAH	0,69%
Gemeine Birke	GBI	0,34%
sonstige Weichlaubebäume	SWL	1,35%
sonstiges Nadelholz	SNA	1,20%
sonstiges Hartlaubholz	SHL	0,88%
Sträucher + Wildobst		0,35%

Tabelle 7 Anzahl der im Staatswald zum Zwecke der Nachbesserung ausgebrachten Pflanzen je Jahr

Jahr	Nachpflanzungen in Stück
2018	459.291
2019	863.002
2020	587.581
2021	616.800
2022	435.061
2023	17.588

Tabelle 8 Gemeldete Fläche mit über 50 Prozent Ausfall für nach RL WuF/2014 geförderte Flächen in Hektar seit 2018

Baumart / Baumartengruppe	Förderfläche in ha (gesamt)	Gemeldete Fläche mit > 50% Pflanzenausfall in ha	Anteil
Stiel- und Traubeneiche	229,16	12,39	5%
Rotbuche	227,63	4,96	2%
sonstiges Laubholz und Sträucher	185,78	25,23	14%
fremdländisches Laubholz	102,53	4,50	4%
Weißtanne	181,61	4,90	3%

Anlage 2 zur Antwort auf LT-DS 7/12316

Baumart / Baumartengruppe	Förderfläche in ha (gesamt)	Gemeldete Fläche mit > 50% Pflanzenausfall in ha	Anteil
Douglasie und Küstentanne	210,46	15,33	7%
Summe	1.137,21	67,31	6%

Tabelle 8 Nachbesserungen von nach der RL WuF/2020 geförderte Flächen in Hektar in den Jahren 2021 und 2022

Baumart / Baumartengruppe	Förderfläche in ha (gesamt)	Nachbesserungen in ha	
		2021	2022
Eichen	192,014	0,000	0,460
Rotbuche	104,565	0,000	0,000
sonstiges Laubholz	226,433	0,538	1,547
Wildobst/Sträucher	48,859	0,000	1,170
Weißtanne/Eibe	83,839	0,679	0,251
Lärche, Douglasie und Küstentanne	115,208	1,075	0,752
Kiefer	97,345	0,000	0,000
Fichte	10,457	0,142	0,000
Vorwaldbaumarten	166,930	0,396	0,000
Summe	1.045,650	2,830	4,180